

IX.4 Berichterstattung

Der Lead Partner ist verpflichtet, ordnungsgemäße Durchführung des Projekts u.a. durch Überwachung der Fortschritte und Berichterstattung zu gewährleisten. Dies bedeutet sowohl eine qualitative Bewertung der Leistungen der einzelnen Projektpartner sowie eine Übersicht über das Gesamtprojekt.

Die Projektfortschrittsberichte bzw. die Auszahlungsanträge sind das Grundinstrument für die Überwachung der Umsetzung des Projektes. Für den Lead Partner ist es ein Werkzeug dafür, sich einen Überblick über die Projektmaßnahmen und die Kosten der Projektpartner zu verschaffen.

Die Berichterstattung über die Projektfortschritte, aber auch jeder Informationsaustausch zwischen dem Lead Partner und dem GS sowie zwischen den Projektpartnern und der Kontrollinstanz wird ausschließlich über das elektronische Datenaustauschsystem SL2014 durchgeführt (grundlegende Informationen zum Datenaustauschsystem sind im [Kapitel XII](#) dargestellt).

Das Monitoring des Projekts bezieht sich auf:

- a) den inhaltlichen und finanziellen Fortschritt des Projekts: wird das Projekt in Übereinstimmung mit dem Projektantrag und dem festgelegten Maßnahmenplan umgesetzt? Werden die Ausgaben planmäßig getätigt? Erreicht das Projekt seine Ziele? Liefert das Projekt die geplanten Projektoutputs innerhalb der im inhaltlichen Umsetzungsplan vorgesehenen Zeit? Im Auszahlungsantrag für das Projekt sind Informationen über den Stand der Outputindikatoren zu einem bestimmten Zeitpunkt aufzunehmen. In dem Fall, dass ein Outputindikator nicht stufenweise, sondern erst am Ende des Projekts erreicht wird - ist im Textfeld der Prozentsatz des Arbeitsfortschritts anzugeben.
- b) die Qualität des Managements: ist die Struktur des Projektmanagements effizient? Wird somit eine angemessene Qualität der Projektumsetzung gesichert?

IX.4.1 Projektfortschrittsberichte und Auszahlungsanträge

Die Berichterstattung auf der Basis der Projektfortschritte und der Auszahlungsanträge erfolgt auf zwei Ebenen (Ebene des Projektpartners und Ebene des gesamten Projekts). Die Fortschrittsberichte sind durch alle Projektpartner, darunter auch den Lead Partner, der Auszahlungsantrag für das Projekt – durch den Lead Partner einzureichen:

- a) **Projektfortschrittsbericht (Projektpartnerebene)** – wird für den jeweiligen Berichtszeitraum von jedem Projektpartner ausschließlich in elektronischer Form über das SL2014-System an die Kontrollinstanz eingereicht. Die Ausgabenprüfung erfolgt mit Hilfe des Systems SL2014 auf der Grundlage der vom jeweiligen Projektpartner erfassten und zum Projektfortschrittsbericht beigefügten Daten durchgeführt.
- b) **Auszahlungsantrag (Ebene des Projekts)** – wird für den jeweiligen Berichtszeitraum vom Lead Partner ausschließlich in elektronischer Form mit Hilfe des SL2014-Systems dem GS vorgelegt. Er bildet eine Zusammenfassung der Arbeitspakete und Kosten auf der Projektebene. Er bietet zusammen mit der Ausgabenaufstellung Informationen über die Umsetzung der Outputindikatoren und wird auf der Grundlage der bestätigten Projektfortschrittsberichte erstellt. Die Prüfung des Auszahlungsantrags für das Projekt erfolgt mit Hilfe des SL2014 System anhand der vom Lead Partner erfassten, dem Auszahlungsantrag beigefügten und an das GS geschickten Daten.

| Art des Berichtes | Wer | An wen | Wann |
|----------------------------|---------------------|--|--|
| Projektfortschrittsbericht | alle Projektpartner | Kontrollinstanz Nach Aufforderung durch | 10 Kalendertage nach dem Ende des Berichtszeitraums (für den |

| | | | |
|---|--------------|--|---|
| (Ebene des Projektpartners) | | den Prüfer sind die erforderlichen Belege umgehend dem Prüfer in elektronischer Form zu übersenden. | Projektfortschrittsbericht zum Projektabschluss gilt diese Frist ab dem Tag des Projektabschlusses) |
| | | Mitteilung über Bestätigung des Projektfortschrittsberichtes durch die Kontrollinstanz an den Lead Partner | unverzüglich nach Bestätigung des Projektfortschrittsberichtes durch die Kontrollinstanz |
| Auszahlungsantrag (Ebene des Projekts) | Lead Partner | GS | 10 Kalendertage nach Erhalt der Mitteilung über die Bestätigung der Projektfortschrittsberichtes aller Projektpartner |

IX.4.2 Berichtszeiträume

Die Berichtszeiträume umfassen jeweils ein Kalenderquartal - die Projektpartner/ Lead Partner reichen relevante Projektfortschrittsberichte / Auszahlungsanträge bis zu vier Mal pro Kalenderjahr ein:

- 1. Januar - 31. März
- 1. April - 30. Juni
- 1. Juli - 30. September
- 1. Oktober - 31. Dezember.

Wenn der Zuwendungsvertrag innerhalb eines Berichtszeitraums abgeschlossen wurde, umfasst der erste Projektfortschrittsbericht / Auszahlungsantrag den Zeitraum vom Beginn des Projekts (falls abweichend vom Tag des Zuwendungsvertragsabschlusses) bis zum Ende des jeweiligen Kalenderquartals, in dem die Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags erfolgte. Eine abweichende Vereinbarung dazu mit dem GS ist möglich.

Beispiel: Beginn der Projektlaufzeit - der Tag nach der Einreichung des Projektantrags im GS.

| Berichtszeitraum für den ersten Projektfortschrittsbericht des Partners / Auszahlungsantrag für das Projekt - 12.10.2015 - 30.06.2016* | | | | |
|--|---|--|-----|---|
| Oktober bis März | | April | Mai | Juni |
| 11.10.2015 Einreichung des Projektantrags im GS -12.10.2015 Datum des Projektbeginns 12.10.2015 | Bewertung des Projekts, die Entscheidung des BA | Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags 10.04.2016 | | Ende des Berichtszeitraums für den ersten Projektfortschrittsbericht des Partners / Auszahlungsantrags des Projekts |

* Vorbereitungskosten sind in diesem Fortschrittsbericht/Auszahlungsantrag enthalten

Beispiel: Beginn der Projektlaufzeit - Datum der Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags.

| Berichtszeitraum für den ersten Projektfortschrittsbericht des Partners / Auszahlungsantrag für das Projekt - 10.04.2016 - 30.06.2016 | | | | |
|---|---|--|-----|---|
| Oktober bis März | | April | Mai | Juni |
| 11.10.2015 Einreichung des Projektantrags im GS | Bewertung des Projekts, Entscheidung des BA | Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags - Zeitpunkt des Beginns des Projekts 10.04.2016 | | Ende des Berichtszeitraums für den ersten Projektfortschrittsbericht des Partners / Auszahlungsantrags des Projekts |

* Vorbereitungskosten sind in diesem Auszahlungsantrag enthalten

Die Projektpartner (darunter der Lead Partner) erstellen den Projektfortschrittsbericht innerhalb von 10 Kalendertagen nach dem Abschluss des vorgegebenen Berichtszeitraums. Zum Zeitpunkt der Übermittlung des Projektfortschrittsberichtes an die Kontrollinstanz, sind die Projektpartner verpflichtet, sämtliche Unterlagen, die die Richtigkeit und Förderfähigkeit der vorgelegten Ausgaben bestätigen, für die Kontrollinstanz bereitzustellen (Rechnungen und andere Buchungsbelege, Zahlungsnachweise z. B. Kontoauszüge, Verträge mit den Auftragnehmern über die Lieferungen bzw. Dienstleistungen, Empfangsprotokolle bezüglich der gelieferten Waren bzw. der Dienstleistungen etc.). Die Kontrollinstanz schließt die Überprüfung der Ausgaben innerhalb von 90 Kalendertagen nach Erhalt des Projektfortschrittsberichts samt aller für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vom Projektpartner, also maximal 100 Kalendertage nach dem Ende des Berichtszeitraums ab. Sowohl der Lead Partner, als auch die weiteren Projektpartner sind verpflichtet während der Prüfung des Projektfortschrittsberichtes eng mit der Kontrollinstanz zusammen zu arbeiten. Sind zusätzliche Angaben erforderlich, sind die Projektpartner und der Lead Partner verpflichtet, diese innerhalb von 7 Kalendertagen zu übermitteln. Das Nichteinreichen der für die Prüfung erforderlichen Unterlagen in der genannten Frist durch die Projektpartner bewirkt, dass die Ausgaben als nicht förderfähig anerkannt werden. Offensichtliche Fehler bzw. Mängel in den Projektfortschrittsberichten können durch die Kontrollinstanz korrigiert bzw. ergänzt werden, sofern der Projektpartner oder Lead Partner entsprechend in Kenntnis gesetzt wurde.

Es wird empfohlen, alle Termine der Übergabe des Projektfortschrittsberichts, der notwendigen Unterlagen und Erklärungen usw. im Partnerschaftsvertrag festzulegen.

Der gesamte Schriftwechsel zwischen der Kontrollinstanz und den Projektpartnern wird mit Hilfe des SL2014-Systems durchgeführt (bei Störungen des Systems: vgl. [Kapitel XII 2.4](#)).

Nach Erhalt der Mitteilung über die Bestätigung der Projektfortschrittsberichte aller Partner des Projekts durch die Kontrollinstanz erstellt der Lead Partner innerhalb von 10 Kalendertagen einen Auszahlungsantrag für das Projekt und übersendet ihn mit Hilfe des Systems SL2014. Wenn der Lead Partner keinen Auszahlungsantrag innerhalb der Frist erstellen kann, so hat er unverzüglich das GS über die Hinderungsgründe sowie den Tag der geplanten Einreichung zu informieren. Die gesamte Kommunikation zwischen dem GS und dem Lead Partner wird mit Hilfe des SL2014 –Systems durchgeführt (bei Störungen des Systems: vgl. [Kapitel XII 2.4](#)).

| 1. Projektfortschrittsbericht (PFB) des Partners / Auszahlungsantrag für das Projekt | | | | |
|--|---|---|---|--|
| Juni | Juli | August | | |
| das Ende des Berichtszeitraums für den ersten PFB des Partners / Auszahlungsantrag für das Projekt | Kontrollinstanz (90 Tage) | | | |
| | Abgabe der PFB durch die Projektpartner (einschließlich des Lead Partners) an die Kontrollinstanz (10 Kalendertage) | Abschluss der Überprüfung durch die Kontrollinstanz | Versenden der Mitteilung über die Bestätigung der PFB an den Lead Partner | Abgabe des Auszahlungsantrags für das Projekt durch den Lead Partner an das GS |
| 30.06.2016 | 10.07.2016 | 08.10.2016 | 11.10.2016 | 21.10.2016 |

IX.4.3 Berichterstattung zum Projektabschluss

Der Projektfortschrittsbericht nach Projektabschluss ist durch die Projektpartner innerhalb von 10 Kalendertagen ab dem Datum des Projektabschlusses an die zuständige Kontrollinstanz einzureichen.

Die Kontrollinstanz soll die Überprüfung der getätigten Ausgaben binnen 90 Kalendertagen nach Erhalt des Projektfortschrittsberichtes von dem Projektpartner und dementsprechend maximal 100 Kalendertagen nach Erhalt des Projektfortschrittsberichtes abschließen.

Sowohl der Lead Partner, als auch die weiteren Projektpartner sind verpflichtet während der Überprüfung des Projektfortschrittsberichtes eng mit der Kontrollinstanz zusammenzuarbeiten. Falls die Kontrollinstanz zusätzliche Angaben verlangt, sind die Projektpartner und der Lead Partner verpflichtet, diese innerhalb von maximal 7 Kalendertagen zu liefern. Der gesamte Schriftwechsel zwischen der Kontrollinstanz und den Projektpartnern wird mit Hilfe des Systems SL2014 durchgeführt (bei Störungen des Systems: vgl. [Kapitel XII 2.4](#)).

Es wird empfohlen, alle Termine der Übergabe von Unterlagen zum Projektabschluss im Partnerschaftsvertrag festzulegen.

Die Projektpartner setzen den Lead Partner unverzüglich über die Bestätigung der Projektfortschrittsberichte des Partners zum Projektabschluss in Kenntnis. Nach Erhalt der Mitteilung über die Bestätigung der Projektfortschrittsberichte aller Projektpartner durch die Kontrollinstanz erstellt der Lead Partner innerhalb von 10 Kalendertagen einen Abschlussauszahlungsantrag für das Projekt und übersendet ihn mittels SL2014 an das Gemeinsame Sekretariat. Der Abschlussauszahlungsantrag ist spätestens bis zu dem im Zuwendungsvertrag festgelegten Datum einzureichen. Wenn der Lead Partner keinen Abschlussauszahlungsantrag innerhalb der Frist erstellen kann, so hat er unverzüglich im GS die Fristverlängerung zu beantragen und gleichzeitig über die Hinderungsgründe sowie das Datum der geplanten Einreichung zu informieren. Die Bestätigung des GS ist unverzichtbar. Der gesamte Schriftwechsel zwischen dem GS und dem Lead Partner wird mit Hilfe des Systems SL2014-Systems durchgeführt (bei Störungen des Systems: vgl. [Kapitel XII 2.4](#)).